

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Eilun Feer Skuul, Gymnasium und Gemeinschaftsschule  
des Amtes Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr  
vertreten durch die Schulleitung  
Herrn Carl Wögens  
Rebbelstieg 59, 25938 Wyk

und

der Öömrang Skuul, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsanteil  
des Amtes Föhr-Amrum in Nebel auf Amrum  
vertreten durch die Schulleitung  
Herrn Jörn Tadsen  
Uasterstigh 49, 25946 Nebel

Über die Zusammenarbeit der Öömrang Skuul und der Eilun Feer Skuul haben obige Schulen sich auf folgende Vereinbarung verständigt:

## 1. Vorwort

Gemäß SchulG S-H §3 (3) sind die Schulen in Schleswig-Holstein aufgefordert, „...  
*sich gegenüber ihrem Umfeld (zu) öffnen und insbesondere mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, den Jugendverbänden, den Migrationsfacheinrichtungen sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen (zu) kooperieren.*“

Die Öömrang Skuul und die Eilun Feer Skuul haben sich daher entschlossen, die bereits bestehenden Kooperationen inhaltlich neu zu fassen und ihre Zusammenarbeit auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung auszubauen und zu verstetigen.

Diese Kooperationsvereinbarung regelt daher nicht ausschließlich die Zusammenarbeit der Öömrang Skuul ohne Oberstufe mit der Eilun Feer Skuul mit Oberstufe gemäß SchulG S- H § 43 (6), sondern auch die Zusammenarbeit in konkreten Maßnahmen, die einerseits die Nachhaltigkeit und andererseits auch die notwendige Transparenz und Außenwirkung in Bezug auf Schülerinnen und Schüler und Eltern definiert.

Eine gelingende Zusammenarbeit setzt voraus, dass neben den gemeinsamen pädagogischen Zielen auch die Organisationsstruktur der Kooperationen und die verwaltungstechnische Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

## 2. Zusammenarbeit der Schulleitungen und Schulverwaltungen

Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit der Schulleitungen und Schulverwaltungen wird folgendes vereinbart:

- Koordination der methodisch-didaktischen Zusammenarbeit und Planung des regelmäßigen Austausches
- Abgestimmter Datenaustausch beim Übergang in die Oberstufe gemäß SchulG

## 3. Didaktisch-methodische Zusammenarbeit zur Optimierung des Übergangs in die Oberstufe

Die formalen Voraussetzungen für den Übergang von Schülerinnen und Schülern in die Oberstufe sind gesetzlich eindeutig geregelt (SchulG, GemVO, OAPVO), so dass nach SchulG S-H § 43 (6) für qualifizierte Schülerinnen und Schüler ein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an der Eilun Feer Skuul unter der Voraussetzung besteht, dass dieser Rechtsanspruch termingerecht angemeldet worden ist. Somit gilt es, die methodisch-didaktische Zusammenarbeit der Schulen, orientiert an den Bildungsstandards/Fachanforderungen für die Allgemeine Hochschulreife und dem Mittleren Schulabschluss, mit dem Ziel zu optimieren, qualifizierten Schülerinnen und Schülern einen weitgehend gelingenden Übergang in die Oberstufe zu ermöglichen. Hierzu sollen folgende Maßnahmen dienen:

- Gegenseitige Information über Wahlpflichtfächer
- Koordination und Synchronisation von Lerninhalten in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie), orientiert am Niveau der KMK-Vorgaben für die allgemeine Hochschulreife und den Mittleren Schulabschluss
- Aufbau eines Berichtswesens
- Entwicklung von Themenkatalogen zur Methodik selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der IT-Nutzung
- Gegenseitige Hospitationen der beteiligten Lehrkräfte ermöglichen
- Information und Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und institutionellen Partnern

Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauf folgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.



---

Carl Wögens, Schulleiter Eilun Feer Skuul



---

Jörn Tadsen, Schulleiter Öömrang Skuul

---

Renate Gehrman, Amtsdirektorin des  
Schulträgers Amt Föhr-Amrum